

Luzerner Komitee «Jagdgesetz Nein»

c/o WWF Luzern
Postfach 7988
6000 Luzern 7

luzern@jagdgesetz-nein.ch
<https://jagdgesetz-nein.ch/regionale-komitees/luzern>



Luzern, 25. August 2020

Verpasste Chance: Alles andere als der Abschuss des Wolfs fand in der Vorlage keinen Platz.

Am 27. September entscheidet die Schweizer Stimmbevölkerung über das revidierte Jagdgesetz. Im Kanton Luzern setzt sich eine breite Allianz für ein Nein ein. Denn das revidierte Gesetz schwächt den Artenschutz in unserem Land massiv. Die Vorlage geht wesentlich zu weit, davon ist auch der Luzerner a. Ständerat Konrad Graber überzeugt (siehe Box).

Die Vorlage entstand aufgrund einer Motion, welche eine Anpassung des Jagdgesetzes verlangte, um den Umgang mit dem Wolf neu zu regeln. Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, gefährdet das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz.

Feldzug gegen geschützte Arten

Bei der Revision des Jagdgesetzes geht es also längst nicht nur um den Wolf. Es werden künftig auch der Höckerschwan, vielleicht auch bald der Biber, Luchs, Graureiher oder Gänsesäger leichter dezimiert werden können. Mit dem neuen Gesetz müssten keine präventiven Schutzmassnahmen (z.B. Herdenschutz) mehr getroffen werden, bevor Tiere getötet werden dürfen. Selbst in Wildtierschutzgebieten könnte geschützten Tieren nachgestellt werden. Es wäre schade, wenn die Konflikte mit dem Wolf dazu führten, dass der Schutz vieler anderer Arten gelockert wird. Vor dem Hintergrund des beispiellosen Artensterbens hätte das Parlament allen Anlass gehabt, den Schutz für gefährdete Tierarten zu erhöhen: Während geschützte Tierarten neu abgeschossen werden können, ohne dass sie je einen Schaden verursacht haben, soll eine Anzahl gefährdeter Tiere weiterhin jagdbar bleiben. Dem pflichtet auch der Luzerner Jäger Pascal Ludin bei, der selbst auch Teil des nationalen Komitees «Jäger für den Artenschutz» ist: «Es ist unverständlich, dass auch der Feldhase, obschon er auf der Roten Liste der bedrohten Arten steht, weiterhin jagdbar bleiben soll. Den Hasen unter Schutz zu stellen, wäre ein klares Zeichen zugunsten des Artenschutzes gewesen.» Stattdessen sollen seltene Tierarten wie eben der Feld- oder auch der Schneehase, Birkhuhn, Haubentaucher oder das Schneehuhn weiterhin jagdbar bleiben.

Luchs und Wolf helfen dem Wald

Trotz jahrzehntelangen konstruktiven Dialogen und Bemühungen zwischen Wald und Jagd ist die Verbiss-Situation in vielen Berg- und Schutzwäldern kritisch, weil die Huftierbestände kontinuierlich angestiegen sind. Damit ist die erforderliche, zukunftsgerichtete, artenreiche Waldverjüngung stark gefährdet. Heute müssen Försterinnen und Förster mit millionenschweren Schutzmassnahmen Jungbäume vor dem übermässigen Wildverbiss schützen, mit Tausenden von Plastikhüllen, Gittern und Zäunen. «Das ökologische Gleichgewicht zwischen Wild und Wald ist vielerorts gefährdet. Schutzwälder und artenreiche Bergwälder stehen auf dem Spiel. Ein Nein zum Jagdgesetz schont den Wolf und hilft dem Wald» sagt Silvio Covi, Forstingenieur. «Wolf und Luchs reduzieren einerseits die Schalenwildbestände und verhindern andererseits durch ihre Präsenz grössere Konzentrationen. Der positive Einfluss auf die Waldverjüngung ist augenfällig!», führt Covi aus, der bis zu seiner Pensionierung über 30 Jahre fachverantwortlich für die Schutzwälder im Kanton Luzern war.

Im Kanton Luzern setzt sich eine breite Allianz PolitikerInnen der CVP, SP, Grünliberalen und Grünen, Vertretern der Forst- und Landwirtschaft, der Jagd und den Naturschutzverbänden für ein Nein zum missratenen Jagdgesetz ein. Auch schweizweit stellt sich eine breite Koalition aus Parteien, Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Jägern und Förstern gegen den massiven Abbau beim Artenschutz im neuen Jagdgesetz.



Interview mit a. Ständerat Konrad Graber, CVP

Der Luzerner CVP-Politiker Konrad Graber, von 2007 bis 2019 Mitglied des Ständerats, hat sich in seiner letzten Session nochmals mit der Jagdgesetzrevision befasst und stellte sich in der Schlussabstimmung gegen die Vorlage, da diese über das ursprüngliche Vorhaben, die Rudelbildung von Wölfen zu regeln, hinausging. Konrad Graber zu seinen Gründen für die Ablehnung: «Die Umsetzung der Motion wurde aus meiner Sicht dazu missbraucht, den Wolf quasi jagdbar zu machen, also zum Abschuss frei zu geben. Zudem können später auch ohne Volksabstimmung weitere heute geschützte Tierarten zum Abschuss frei gegeben werden.»

Die Aussage stammt aus dem Interview nach der Schlussabstimmung vom Herbst 2019. Das **vollständige Interview mit Konrad Graber** sowie **Informationen zum Luzerner Komitee «Jagdgesetz Nein»** finden sie auf <https://jagdgesetz-nein.ch/regionale-komitees/luzern/>

Kontakt / Auskunft:

Luzerner Komitee «Jagdgesetz Nein»
c/o WWF Luzern
Postfach 7988
6000 Luzern 7

luzern@jagdgesetz-nein.ch

<https://jagdgesetz-nein.ch/regionale-komitees/luzern>

Samuel Ehrenbold, Pro Natura Luzern, 076 412 54 55
Fabian Haas, WWF Luzern, 079 576 69 19